

nur Recension angefertigt werden mußten, wodurch das alte Exemplar überflüssig wurde und verloren ging.

Die Einträge in die Necrologien sind überaus einfach: bloße Namen mit dem Beisatz obiit, höchstens noch eine kurze Angabe des geistlichen oder weltlichen Standes. Anfänglich waren die Verzeichnisse in vier Spalten getheilt, wovon die erste die Mönche des eigenen Klosters, die zweite die Mitglieder der Confraternität, die dritte die Nonnen und die vierte die Laien enthielt. Später fiel diese Schablone weg, und der Stand wurde nach dem betreffenden Namen nur kurz angemerkt, z. B. abb. = abbas, abb^a = abbatissa, m. = monachus, m^a = monacha, can. = canonicus, can^a = canonica, fr. = frater, h. m. = hujus monasterii, n. c. = nostras congregat. oder nostri conventus, cfr. = confrater, cv. = conversus, cv^a = conversa, eps. = episcopus, dec. = decanus, pbr. = presbyter, pleb. = plebanus, cap. = capellanus, sac. = sacerdos, diac. = diaconus, aco. = acolythus, p. = pater, ppos. = praepositus, pr. = praebenda; com. = comes, com^a = comitissa, l. = laicus, l^a = laica etc. Zerstreut finden sich manchmal auch fremdartige Einträge, z. B. über Kirchen- und Altarweihe, bestimmte Feste an der betreffenden Kirche, über Almosenpenden etc., allein hier zeigen sich schon die Uebergänge zu den Anniversarien. Leider sind die Eintragungen nicht immer verlässlich, d. h. sie können nicht immer mit dem wirklichen Todestag der betreffenden Person. Nicht selten sind die Namen einen Tag früher oder später angelegt, ja oft sogar um eine Woche und selbst einen Monat und noch mehr verrückt, offenbar durch die Schuld der Abschreiber.

Verschieden von den Necrologien, aber aus ihnen hervorgegangen sind die Anniversarien- oder Seelenbücher. Verzeichnisse von eigentlichen Jahrtagsstiftungen. Schon frühe, nachweislich seit dem 1. Jahrhundert, kam die Sitte auf, auch für kirchliche Würdenträger und hervorragende Wohltäter an ihrem jährlichen Todestag in der betreffenden Kirche nicht nur im Chor zu beten, sondern einen eigenen Jahrtag zu begehen, der darin bestand, daß an der Vigil die Todtenvesper gebetet, am Tag selbst die heilige Messe für den Verstorbenen gelesen und eine Procession zu seinem Grabe gehalten wurde. Solche Jahrtage wurden in Wäldern und für andere Personen gestiftet durch Uebersetzung einer bestimmten Geldsumme, der Erträge eines Grundstücks, eines Waldes, nutzbarer Aecker u. dgl. Um die Abhaltung für die Zukunft sicherzustellen, machten die Stifter die Klosterangehörigen selbst, sowie die Armen zu Aufsehern darüber, daß erstere am betreffenden Jahrtag ein bestimmtes Mahl, letzteren aber bestimmte Almosen ausbezahlt werden sollten. Außerdem wurden nicht selten auch die Gebühren für die Einzelnen vom Celebranten an bis zum Calcanten festgestellt, ja sogar

die Zahl der Richter testamentarisch bestimmt. Diese Jahrtagsstiftungen mußten selbstverständlich genau verzeichnet werden, und hierfür fand sich anfänglich der passendste Platz in den Necrologien. Als aber einerseits die Jahrtagsstiftungen und andererseits die einzelnen Bestimmungen für dieselben sich fortwährend mehrten, konnten die ohnehin mit Namen überlasteten Necrologien sie nicht mehr wohl fassen, und so entstanden hierfür seit dem 12. Jahrhundert eigene Verzeichnisse, die Anniversarien- oder Seelenbücher. Ihre volle Ausbildung fanden letztere erst seit dem 14. Jahrhundert, namentlich an den bischöflichen Kirchen. Es geben nämlich die betreffenden Verzeichnisse nicht bloß an, aus welchen Mitteln der Jahrtag gehalten werden müsse, sondern zählen auch detaillirt auf, wie derselbe zu feiern, und wie das hierzu bestimmte Einkommen, die Präbende, zu vertheilen sei. Die Anniversarien- oder Seelenbücher sind somit im 12. Jahrhundert aus den Necrologien hervorgegangen, ihrem Wesen nach von letzteren aber verschieden. Das Necrologium diente zum Chorgebet und war ein Bestandtheil des Breviers (der Prim); das Anniversarienbuch dagegen gehört in die Sacristei, denn es gibt Anleitung, wie an den betreffenden Tagen der Gottesdienst für die Verstorbenen gehalten werden soll. Dem entspricht jetzt die kirchliche Vorschrift, daß in jeder Sacristei ein Verzeichniß der an der Kirche bestehenden Stiftungen sichtbar aufgehängt sein muß. (Vgl. Mon. Germ. hist. Necrologia Germaniae I et II; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen Weil. I; L. Baumann, Bericht über schwäb. Todtenbücher, bezw. Ueber die Todtenbücher der Bisthümer Augsburg, Constanz und Euz, im N. Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde VII [1882], 21 ff. VIII [1883], 427 ff. und XIII [1888], 411 ff.; Dr. A. Ebner, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters, Regensb. 1890, 130 ff.) [Anöpfler.]

Rectarius, erster Patriarch von Constantinopel, gebürtig aus Tarsus in Cilicien, Senator und Stadtprator zu Constantinopel, bestieg nach der Abdankung Gregors von Nazianz den bischöflichen Stuhl dieser Stadt. Der Clerus und das Volk hatten ihn als ihren Oberhirten verlangt; die bei der ersten allgemeinen Synode von Constantinopel anwesenden Bischöfe, 150 an der Zahl, und der Kaiser Theodosius willigten in dieses Verlangen ein. Bald darauf verließen die Väter derselben Synode dem bischöflichen Stuhl von Constantinopel den ersten Rang nach dem römischen und erkannten ihm die Würde eines Patriarchats zu (can. 3). Dieß alles geschah noch vor Beginn des Monats August im J. 381 (Socrat. H. E. 5, 8; Theodoret. H. E. 5, 9; Cod. Theodos. 1. 16, tit. 1, leg. 3). Sozomenus erzählt in seiner Kirchengeschichte (7, 8), daß Rectarius bis zu seiner Erhebung auf den Patriarchatstuhl Katechumen gewesen sei, und berichtet von außerordentlichen Umständen, welche die Wahl